

09.08.2007 – PM 80/2007

Landwirtschaft

Gentechnik-Novelle lässt viele Probleme ungelöst

Frankfurt am Main – Nach Einschätzung der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) werden mit der nun vorgelegten Gesetzesnovelle die offenen Fragen der Gentechnik keineswegs beantwortet. „Die Diskussion dürfte jetzt erst richtig beginnen. Nach unserer Einschätzung wird der Gesetzesentwurf den Parlamenten nach der Sommerpause noch eine Menge Arbeit bescheren“, sagt Hans-Joachim Wilms, stellvertretender Vorsitzender der IG BAU. Die Abstandsregelung sei positiv, solle jedoch den laufenden wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Die Novelle sieht für Felder mit gentechnisch veränderten Pflanzen einen Mindestabstand von 150 Metern zu konventionellen und 300 Meter zu ökologischen Anbauflächen vor.

Nachbesserungsbedarf sieht die IG BAU beim Arbeitsschutz sowie bei der Kennzeichnung von landwirtschaftlichen Produkten:

- Der Arbeitsschutz ist ungenügend berücksichtigt. Da es sich um eine neue Technologie handelt, deren Folgen nicht abschätzbar sind, müssen besondere Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer ergriffen werden, die beispielsweise mit dem gentechnisch veränderten Saatgut umgehen. Dazu sage der vorgelegte Entwurf nichts aus.

- Von echten Fortschritten könne man bei der Kennzeichnung nicht sprechen. Die IG BAU begrüßt aber die Absicht, die Positivkennzeichnung neu zu regeln. Bisher wird lediglich für Fleisch die Möglichkeit eröffnet, ein „Ohne Gentechnik“-Siegel auf die Verpackung zu kleben, wenn den Tieren kein gentechnisch verändertes Futter gegeben wurde. „Das ist uns zu wenig“, betont Hans-Joachim Wilms.

(1528 Zeichen)